

13.07.2015

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Zukunft der Spitäler Hochrhein GmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	27.07.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt von dem Zwischenergebnis des Gutachtens der Kienbaum Management Consultants GmbH über die Zukunft der Spitäler Hochrhein GmbH Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Überblick

Die Stiftung Spitalfonds Waldshut und der Landkreis Waldshut sind seit 1. Januar 2011 Gesellschafter der Spitäler Hochrhein GmbH. Die Stiftung hat einen Gesellschafteranteil von 60%, der Landkreis von 40%.

Die GmbH betreibt an den Standorten Waldshut (261 Betten) und Bad Säckingen (183 Betten) Plankrankenhäuser der Grund- und Regelversorgung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Spitäler Hochrhein GmbH ist defizitär. Die GmbH generiert Verluste, die dem Spitalstandort Bad Säckingen zuzuschreiben sind. Auf die jeweiligen Jahresabschlüsse der Spitäler Hochrhein GmbH wird Bezug genommen. Der für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellte Jahresfehlbetrag beträgt rund TEUR 2.262, wovon auf das Spital Bad Säckingen TEUR 2.382 entfallen; das Spital Waldshut schließt mit leichtem Überschuss von TEUR 120 ab.

2. Gutachten CMK Krankenhausberatung GmbH

In der Gesellschafterversammlung vom 17.07.2014 wurde – angeregt von den Chefärzten – der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Errichtung eines zentralen Krankenhauses für den Landkreis Waldshut erstellen zu lassen. Mit der Erstellung dieses Gutachtens wurde CMK Krankenhausberatung GmbH beauftragt.

Das Gutachten wurde – zunächst in seiner Entwurfsfassung – den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung am 08.12.2014 vorgestellt.

Kernaussagen des CMK-Gutachtens sind:

- Die Spitäler Waldshut und Bad Säckingen haben parallele Leistungsangebote und müssen sich sozusagen "die Patienten teilen".
- Haupteinzugsgebiet der Spitäler Hochrhein GmbH sind die Kreisgemeinden (90%); 10 % entfallen auf Patienten außerhalb des Landkreises, insbesondere im westlichen Kreisgebiet, wo ca. 300 – 500 Fälle aus dem Landkreis Lörrach kommen.
- Das Einzugsgebiet entspricht damit im Wesentlichen des Kreisgrenzen.
- Jährlich werden durchschnittlich 18.000 Fälle behandelt, was einem künftigen Mindestbettenbedarf von 320 340 Betten entspräche.
- Hauptpotential wird in den Bereichen Innere Medizin, hier Kardiologie und Schlaganfallbehandlung sowie im Ausbau der Altersmedizin mit geriatrischen Komplexbehandlungen gesehen.

CMK schlägt ein einheitliches "Spital Hochrhein" (Zentralkrankenhaus) an geeignetem Standort vor.

3. Gremien

Das Gutachten wurde in einer gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.02.2015 durch den Gutachter, Dr. Morar, mündlich vorgestellt und erläutert.

Als Ergebnis dieser Sitzung wurden zahlreiche Fragen und Anforderungen formuliert, die durch ein Zweitgutachten beantwortet werden sollen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Verwaltung beauftragt, ein Zweitgutachten, insbesondere zu der Frage erstellen zu lassen, ob anstelle der im Erstgutachten vorgeschlagenen zentralen Neubaulösung die Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen beibehalten werden können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich seien.

4. Gutachten Kienbaum Management Consultants GmbH

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.04.2015 wurde Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Erste Analysen und Bewertungen werden von den Beratern in der Kreistagssitzung vorgestellt.

In dem vorläufigen Zwischenergebnis geht Kienbaum davon aus, dass die Beibehaltung der Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen unter bestimmten Voraussetzungen möglich erscheint.

Ungeachtet der Frage, ob für eine nachhaltige Sicherung der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut letztendlich eine zentrale Neubaulösung der beste Weg ist, ist es – insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Spitäler Hochrhein GmbH – erforderlich, bereits jetzt strukturelle und wirtschaftliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5. Weitere Vorgehensweise

Soweit sich aus den Zwischenergebnissen des Kienbaum-Gutachtens Handlungsfelder bzw. Maßnahmen ergeben, mit deren Umsetzung zeitnah begonnen werden muss, sollen diese in der nächsten Gesellschafterversammlung am 29. Juli 2015 beraten und beschlossen werden (eine weitere Sitzung des Gesellschafterversammlung ist für den 26.08.2015 geplant). Dies würde bedingen, dass der Kreistag seinen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Spitäler Hochrhein GmbH das Mandat erteilt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Diese sollen in der Kreistagssitzung am 27.07.2015 im Wesentlichen vorbereitet werden.

Dr. Martin Kistler Landrat